

Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH

Netznutzungsentgelte Strom 2023



Versorgungsbetriebe
Hann. Münden GmbH

Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH

Netznutzungsentgelte Strom 2023

gültig ab: 01.01.2023

Zählpunkte mit Leistungsmessung

	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus:				
Mittelspannungsnetz (MS)*	23,65	5,90	130,45	1,63
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	23,58	7,20	162,51	1,64
Niederspannungsnetz (NS)	22,62	8,23	166,07	2,49

Netzreservekapazität

Entnahme aus:	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
	€ / (kW / a)	€ / (kW / a)	€ / (kW / a)
Mittelspannungsnetz (MS)*	68,31	81,97	95,63
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	76,54	91,85	107,16
Niederspannungsnetz (NS)	96,05	115,26	134,47

Zeitlich hohe Leistungsaufnahme ¹⁾ - Monatsleistungspreissystem ²⁾

	Monats- leistungspreis € / (kW / Monat)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus Mittelspannungsnetz (MS)*	21,74	1,63
Entnahme aus Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	27,09	1,64
Entnahme aus Niederspannungsnetz (NS)	27,68	2,49

*Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsseite, so werden die gemessenen Verbrauchswerte - Leistung und Arbeit - um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Grundpreis € / a	Arbeitspreis Cent / kWh
Kunden ohne Leistungsmessung (Niederspannungsnetz)	84,00	7,38
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen*	0,00	3,14

*Die ausgewiesenen Preise sind auf Entnahmestellen für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung nach §14a EnWG anzuwenden. Voraussetzung ist ein separater Zählerpunkt sowie die Unterbrechbarkeit durch den zuständigen Verteilnetzbetreiber zum Zwecke der Netzentlastung. Als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung im Sinne von §14a EnWG gelten neben Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen auch Ladesäulen für Elektromobilität sowie die entsprechenden Verbrauchseinrichtungen mit erweiterter Steuerbarkeit.

Messstellenbetriebsentgelte für konventionelle Messeinrichtungen

Zählpunkte mit Leistungsmessung	MSB € / a
Monatliche Bereitstellung der Messdaten	
Mittelspannung exkl. Telekommunikationskomponente und Wandlersatz	489,43
Niederspannung exkl. Telekommunikationskomponente und Wandlersatz	409,12
Zählpunkte ohne Leistungsmessung	MSB € / a
Eintarifzähler	11,89
Zweitarifzähler (exkl. Tarifschaltung)	13,03
1-Tarif-2-Richtungszähler	11,89
2-Tarif-2-Richtungszähler (exkl. Tarifschaltung)	13,03

Messstellenbetriebsentgelte für konventionelle Messeinrichtungen

Zusatzgeräte und Leistungen	MSB € / a	MSB € / Vorgang
Schaltgerät für Tarifschaltung bzw. Rundsteuerempfänger	10,49	
Telekommunikationseinrichtung durch NB mit Automatischer Ablesung	53,23	
Wandlersatz Mittelspannung	188,27	
Wandlersatz Niederspannung	26,54	
Manuelle vor Ort Ablesung bei kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung		57,00

Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH

Netznutzungsentgelte Strom 2023

gültig ab: 01.01.2023

Sonstige Entgelte

	€ / Auftrag
Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung	
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	57,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	57,00
Erfolgreiche Unterbrechung	28,50
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	28,50
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	57,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	91,20
Verzugskosten	€ / Fall
Verzugskosten pauschal	5,00

Konzessionsabgabe

	Einwohnerzahl	
	< 25.000 Cent / kWh	< 100.000 Cent / kWh
Tarifikunden	1,32	1,59
Schwachlastregelung	0,61	0,61
Sondervertragskunden	0,11	0,11

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den bestehenden Konzessionsverträgen.

Konzessionsabgabenrechtlich gelten gemäß § 2 (7) KAV Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) als Lieferungen an Tarifikunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen.

¹⁾ Individuelle Netzentgelte nach §§ 19 Abs. 2 S. 1, 2, Abs. 3 und Abs. 4 StromNEV bietet der Netzbetreiber auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der im Rahmen der Festlegungskompetenz der Bundesnetzagentur veröffentlichten Festlegungen und Beschlüsse an.

²⁾ Das Monatsleistungspreissystem wird gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 StromNEV Letztverbrauchern angeboten, die eine zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme aufweisen, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht.

³⁾ entfällt

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umlagen gem. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17f EnWG (Offshore-Haftungsgrundlage) sowie gem. § 18 Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV). Die aktuell gültigen Entgelte können unter der nachstehenden Internetseite aufgerufen werden.

<http://www.netztransparenz.de>

Für den gemeindlichen Eigenverbrauch wird im gesamten Konzessionsgebiet gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 der Konzessionsabgabenverordnung ein Nachlass i.H.v. 10% auf den Rechnungsbetrag für den Netzzugang im Niederspannungsnetz gewährt.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) abgerechnet. **Änderungen und Irrtümer vorbehalten.**